



Bereitstellungstag: 16.01.2021

Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Kleve über die Ersatzbestimmung für einen Stadtverordneten

Der am 13.09.2020 in den Rat der Stadt Kleve gewählte Herr Heinz Boskamp ist am 12.12.2020 verstorben.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW. S 312d) stelle ich fest, dass Frau Cemile Sevim, geb. 1978 in Besiri (Türkei), wohnhaft in 47533 Kleve, E-Mail: cemile.s@web.de, als nächste Bewerberin der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Rat der Stadt Kleve nachrückt.

Gegen die Gültigkeit dieser Ersatzbestimmung können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Ersatzbestimmung gemäß § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Kleve, den 13.01.2021

Haas
Erster Beigeordneter/
Stadtkämmerer
als Wahlleiter